

Presseinformation

Richtigstellung zur Mitteilung der Hamburger „Marktwächter“ vom 27.03.2018

PrismaLife wehrt sich gegen Falschdarstellung

Ruggell, 27. März 2018. Die PrismaLife AG wehrt sich gegen eine Darstellung der Hamburger Marktwächter, die grob irreführend vor der PrismaLife warnt, sich aber in der Sache auf die Regelung der Vergütung einer unabhängigen Beratungsleistung durch Vertriebspartner bezieht.

„Die Marktwächter beschuldigen die PrismaLife hoher Kostenstrukturen, ohne dass dies etwas mit unseren aktuellen Angeboten zu tun hätte“, sagt Rainer Overbeck, Leiter Produktmanagement und Marketing der PrismaLife. „Im Grunde kritisiert die Verbraucherzentrale Hamburg das von ihr selbst favorisierte Modell einer Trennung von Produkt und Beratung.“

Die Verbraucherzentrale Hamburg behauptet, die Kunden seien „unwissend“ hinsichtlich der Vergütung. „Durch strikte Trennung unserer Vorsorgeverträge von den Beratungsvergütungen des Vermittlers stellen wir gerade sicher, dass die Höhe der Vertragskosten für den Kunden in Euro und Cent ganz explizit erkennbar ist“, erläutert Overbeck. „Die Höhe der Vergütung wird dagegen zwischen Vermittler und Kunde festgelegt. Alle der PrismaLife bekannten Regelungen weisen diese sehr transparent aus.“

Zu weiteren Behauptungen der Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Hamburg:

Die AFA ist nicht „die Vertriebsagentur der PrismaLife“. Vielmehr handelt es um einen Mehrfachagenten als einen von vielen Vertriebspartnern mit einem Angebot von Finanz- und Versicherungslösungen mehrerer renommierter Gesellschaften.

Die Produkte der PrismaLife lassen eine variable Vergütung zu, der Vermittler legt die Höhe der Abschluss- und Betreuungskosten selbst fest. Das Produkt kann als klassischer Provisionstarif abgeschlossen werden oder als echter Honorartarif ohne Provision. In diesem Fall trifft jeder Vermittler mit seinem Kunden eine separate Honorarvereinbarung, deren Inhalt und Höhe nicht von der PrismaLife beeinflusst ist, und die direkt vom Kunden an den Vermittler beglichen wird.

Dieses Modell ist durch BGH-Entscheidungen 2013 und 2014 (Az. III ZR 557/13 und III ZR 124/13) höchstrichterlich bestätigt worden.

Die Zahlungsverpflichtung aus der separaten Kostenvereinbarung ergibt sich nicht aus einer Regelung der PrismaLife. Diese Zahlungsverpflichtung geht der Kunde als rechtlich selbstständige Vereinbarung mit dem Vermittler ein, außerhalb der Einflussosphäre der PrismaLife.

Die von den „Marktwächtern“ gewählte Überschrift ihrer Mitteilung ist mit Blick auf die inhaltlichen Ausführungen objektiv falsch und markenschädigend. Einer weiteren Verbreitung tritt die PrismaLife entschieden entgegen. Die PrismaLife prüft diesbezüglich rechtliche Schritte.

Über PrismaLife

Die PrismaLife AG ist der führende liechtensteinische Lebensversicherer mit Sitz in Ruggell. Das Unternehmen entwickelt Fondspolizen und Vorsorgeprodukte vor allem für deutschen Markt. Die PrismaLife AG befindet sich in ihrem 18. Geschäftsjahr und gilt als Pionier für Nettopolizen. Die Gesellschaft verwaltet Kundengelder in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro.

Weitere Informationen unter: www.prismalife.com

Pressekontakt

Dr. Hubert Becker
Instinctif Partners
Telefon +49 221 42075-24
hubert.becker@instinctif.com